

ADB-Artikel

Wartislav X., des Vorigen zweiter Sohn. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Nach dem Tode des Vaters theilten sich die Söhne Erich II. (s. A. D. B. VI, 207) und W. die ererbten Lande. Der ältere übernahm das eigentliche Herzogthum Wolgast, W. erhielt Rügen mit den Städten Stralsund, Barth, Grimmen und Tribsees. Mit den Landen des Vaters war den Brüdern aber auch eine häßliche Erbschaft überkommen: die Feindseligkeiten mit den Städten des Landes. Dieser Hader füllte lange Jahre der Regierungszeit Wartislav's aus. Denn die jungen Herzöge suchten nicht den Weg verständiger Beilegung, sondern hielten selbst offenbare Wegelagerei und Bruch versprochenen Geleits nicht unter ihrer Würde. Erst in späteren Jahren lernte W. den Werth der Unterstützung und der Treue seiner Städte kennen, zum ersten Mal seit langer Zeit, als er 1465 mit ihrer Hülfe das Schloß Neu-Torgelow brach als gerechte Strafe für die Landfriedensbrüche seines Besitzers.

Nach dem Tode des König-Herzogs Erich I. (s. A. D. B. VI, 206) gerieth W. ohne sein Verschulden in Zwietracht mit seinem Bruder, welcher das gesammte Erbe des Verstorbenen zu gewinnen trachtete, obwol dasselbe der Gesammthand Pommern zustand. So suchte W., durch die Verhältnisse gedrängt, lieber eine Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg zum gemeinsamen Schaden Pommerns, als daß er der Herrschsucht des Bruders nachstehen mochte. Die Erledigung dieses Handels, sowie die auf den Tod des Stettiner jugendlichen Herzogs Otto III. (s. U. D. B. XXIV, 722) folgenden langwierigen Lehnsstreitigkeiten zwischen Erich und W. einerseits und Brandenburg andererseits haben bereits oben eine knappe aber übersichtliche Erwähnung gefunden, so daß hier darauf verwiesen werden kann (s. A. D. B. VI, 209, 210.)

Diese Streitfragen und Kämpfe mit den Markgrafen hatten bei W. eine| nachhaltige Abneigung gegen Brandenburg hervorgerufen. In seinem Groll über die brandenburgischen Vortheile harrte er auf Gelegenheit, Verlorenes durch rasches Zugreifen bei gelegener Zeit zurückzugewinnen. Die Thätigkeit des Kurfürsten Albrecht im Reiche Anfang der siebenziger Jahre schien das Streben Wartislav's auch zu begünstigen. Aber die Wachsamkeit und die Gegenanstalten des jungen Markgrafen Johann vereitelten für jetzt noch den Plan Wartislav's, durch einen Vorstoß auf Garz die wichtige Grenzfeste und damit die Oderlinie zurückzuerwerben. Erst nach dem Tode seines Bruders (1474) erhielt W. freiere Hand. Dessen Nachfolger, den jungen Bogislav X. (s. A. D. B. III, 48) warnte er dringend, aber vergeblich, vor der Heirath mit einer Markgräfin und mußte mit Unmuth dessen Annäherung an Brandenburg gewahren. Dann erfolgte 1477 die listige Einnahme von Garz, gleich darauf auch die von Vierraden, durch W. Verheerende Kämpfe zwischen Brandenburg und Pommern waren die Folge. Noch vor Beilegung derselben beschloß W. seine unruhvolle Regierung. Er starb am 17. December 1478 als Letzter dieser

Linie der Wolgaster Herzöge. Sein Neffe Bogislav X. wurde der alleinige Herr des wiedervereinten Pommerns.

W. war seit 1453 verheirathet gewesen mit Elisabeth, Tochter Johann's des Alchymisten, Markgrafen von Brandenburg, und Wittwe des Herzogs Joachim von Stettin. Die schließlich unglückliche Ehe löste sich durch die Flucht Elisabeth's nach der Mark Ende 1464, nachdem in demselben Jahre die beiden Söhne Swantibor V. und Erdmann gestorben waren. Nach Elisabeth's Tode heirathete W. in zweiter Ehe die Tochter Heinrich's des Aelteren zu Mecklenburg-Stargard, Magdalena. Am 26. November 1475 erfolgte das Beilager. Die Ehe war kinderlos.

Literatur

Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern. — Klempin, Stammtafeln.

Autor

Max Bär.

Empfohlene Zitierweise

, „Wartislaw X.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1896), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
